

# Laibacher Zeitung.



Nr. 98.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 2. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1870.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 26. April d. J. den commandirenden General zu Prag, General der Cavallerie Wilhelm Fürsten Montenuovo zum Hauptmann der k. k. Trabantenleibgarde und Hofburgwache allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. April d. J. den Zögling der k. k. Theresianischen Akademie Maximilian Freiherrn v. Skrbensky-Przistie zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Staatsanwalts-Substituten in Wien Joseph Kerner zum Oberstaatsanwaltsstellvertreter in Wien ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den Gymnasialdirector in Neuhaus Jakob Ruzicka zum Bezirksschulinspector für die böhmischen Schulen im Neuhauser Bezirke ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den Realschulprofessor in Reichenberg Emanuel Selinck zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Semil ernannt.

## Verordnung des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. April 1870

betreffend die Durchführung des die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen regelnden Gesetzes vom 9. April 1870 (Reichsgesetzblatt Nr. 46).

Giltig für alle im Reichsrathe vertretenen Länder, mit Ausnahme der Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau.

Zur Ausführung der Bestimmungen der §§ 3 und 9 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) werden nachfolgende Verfügungen getroffen:

§ 1. Die Quinquennalzulagen werden vom Unterrichtsminister nach Anhörung der Landes Schulbehörde bewilligt.

§ 2. Die Zahlung des ersten Quinquenniums ist von dem Tage zu datiren, von welchem an der Betreffende in den Genuss des mit seiner ersten, dem § 3 des Gesetzes vom 9. April 1870 entsprechenden Anstellung verbundenen Gehaltes getreten ist. Bei denjenigen Professoren, welche bereits Decennalzulagen beziehen,

beginnt die Zahlung des nächsten Quinquenniums von dem Tage an, an welchem sie in den Genuss der letzten Decennalzulage getreten sind.

§ 3. Die Zahlung jedes folgenden Quinquenniums hat sich nach dem nächst vorangehenden Quinquennium zu richten.

Ein Intercalare hat demnach zwischen den einzelnen Quinquennien nur dann platzzugreifen, wenn die Bewilligung der Quinquennalzulage versagt wurde, in welchem Falle bei späterer Bewilligung derselben auch der Zeitpunkt, von welchem an der neue Bezug anzuweisen und das weitere Quinquennium zu zählen ist, ausdrücklich bestimmt werden muß.

§ 4. Das Schulgeld wird, vom Beginne des Schuljahres 1870/71 angefangen, an den Mittelschulen des Staates in folgenden, für das ganze Jahr entfallenden Gesamtbeträgen eingehoben: In Wien für die vier unteren Classen 24 fl., für die höheren 30 fl., an jenen Orten, wo bisher auch nur an einer Mittelschule das Schulgeld mehr als 18 fl. jährlich betrug, 20 fl. in den Unter-, 24 fl. in den Oberclassen, an allen anderen Orten 16 fl. für alle Classen.

§ 5. Vom Beginne des Schuljahres 1870/71 an ist für diejenigen freien Lehrgegenstände, welche an Realschulen in Folge der Landesgesetze, an den übrigen Mittelschulen mit ministerieller Genehmigung gelehrt werden, ein besonderes Honorar von Seite der an einem solchen Unterrichte Theil nehmenden Schüler nicht mehr zu entrichten.

§ 6. Behufs der Entlohnung der Lehrer freier Gegenstände haben die Landes Schulbehörden alljährlich Anträge auf Remunerationen aus dem Studienfonds an den Unterrichtsminister zu stellen und die erforderlichen Nachweise über die Anzahl der Theil nehmenden Schüler in jedem einzelnen Unterrichtsgegenstande, über die demselben zugewiesene Zeit, sowie über die Unterrichtsfolge zu liefern.

## Schabuschnigg m. p.

Am 29. April 1870 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 63 die Verordnung des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. April 1870, betreffend die Durchführung des die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen regelnden Gesetzes vom 9. April 1870 (Reichsgesetzblatt Nr. 46);

Nr. 64 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 25. April 1870 wegen Umwandlung mehrerer Zollamtspositionen in Böhmen in selbständige Nebenämter zweiter Classe, endlich die Verichtigung der in dem Finanzgesetze pro 1870 (XVIII. Stück, Nr. 52 des R. G. Bl.) in der vorletzten Zeile des Art. IV unrichtig angegebenen Jahreszahl 1869 in 1870.

(Wr. Ztg. Nr. 97 vom 29. April.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 1. Mai.

Der Verlauf der Verhandlungen zwischen dem Minister und den slavischen Parteiführern hatte, wie es heißt, bisher einen rein informativen Charakter; es galt zunächst, den gegenseitigen Standpunkt festzustellen und dadurch die Anhaltspunkte eventuellder Präliminarien zu fixiren.

Die Trautenauer Stadtvertretung beschloß eine Zustimmungsadresse zu den Kundgebungen beider Häuser des Reichsrathes und den Ausdruck des unverbrüchlichen Festhaltens an der Verfassung.

Aus Agram, 28. April wird gemeldet: Bei Beginn der heutigen Landtags-Sitzung fehlten 16 Abgeordnete, welche gegen die Promulgation des Wein- und Fleischsteuer-Gesetzes gestern protestirt hatten. Das Haus war in Folge dessen nicht beschlußfähig, die Sitzung wurde suspendirt. Nach Wiederaufnahme erschienen die Protestirenden im Sitzungssaal, verließen denselben aber sofort wieder, als die Promulgation erfolgen sollte. Die Sitzungen sind bis auf Weiteres aufgehoben. Die Majorität beruft auf telegraphischem Wege die abwesenden Mitglieder. Es fehlen zur Beschlußfähigkeit nur drei Stimmen.

Der Sturm der Entrüstung gegen Griechenland wegen Ermordung der mehrerwähnten Gefangenen ist in den Londoner Blättern vom 26. d. M. in seiner vollen Stärke zum Ausbruche gelangt. In sämtlichen Journalen erscheint eine Art Erklärung, in welcher folgende fünf Punkte hervorgehoben werden: 1. Die Expedition nach Marathon wurde mit Wissen und Zustimmung der griechischen Regierung unter dem formellen Schutze einer Escorte und unter der Zusicherung unternommen, daß diese Escorte selbst eine überflüssige Vorsichtsmaßregel sei. 2. Die Aufhebung der Gefangenen ereignete sich nur wenige Meilen von der griechischen Hauptstadt und das Lösegeld wurde alsbald bis auf den letzten Heller ohne Vermähnung der griechischen Regierung zugesichert. 3. Die griechische Regierung empfing klare und bestimmte Warnung, daß Anwendung von Gewalt gegen die Banditen die Ermordung der Gefangenen nach sich ziehen würde, und gab ein feierliches Versprechen, daß die Räuber nicht belästigt werden sollten, was letzteren auch mitgetheilt wurde. 4. Ohne sich an dieses Versprechen zu kehren, sendete die Regierung Truppen oder gestattete doch deren Absendung und veranlaßte auf diese Weise mit Vorbedacht (!) die Niedermeßlung

## feuilleton.

### La Palmatina.

Novellette von Amand v. Schweiger.

IV.

Ein trüber Morgen war der reizenden Nacht gefolgt. In dem Landhäuschen war es stille und ausgestorben; Amanda war erkrankt und Alvina schlief noch, denn die Gardinen ihrer Fenster, die gegen Süden sahen, hingen noch unberührt vor den Scheiben. Paolo selbst schlenderte durch die Gassen Ragusa's, der Schlaf floh seine Augen, und die stürmische Empfindung gönnte ihm keine Ruhe. Ost schon war er die breite Corfogasse — Stradon — auf- und niedergegangen, aber das Leben schien heute nicht erwachen zu wollen; es kam ihm vor, als drückte die ganze Stadt ein krampfhafter Alp, unter dem auch seine Seele unaussprechliche Qualen litt. Es gährte in seinem Herzen wie in dem Krater eines Vulcanes, dessen feuerflüssige Masse keinen Ausweg finden kann und, Felsen spaltend, in dem ehernen Innern des marmornen Baues wüthet. In dieser Stimmung konnte er auch nicht lange an den gähnenden Häuserreihen der Stadt Gefallen finden, und die freie Luft vor dem südlichen Thore — Place — suchend, wurde ihm leichter. Dort bot die Situation mehr Abwechslung, denn bunt durcheinander wogte eine abenteuerlich costümirte Menschenmenge, schreiend und feilschend, ein Gemisch aller südlichen Nationen Europa's, die ihre Schätze im Bazar feilboten. Paolo traf hier manch alten Bekannten, den

finsternen Brenesen, mit dem schmutzig-rothen Turbane und den weiten Pluderhosen, den Sohn Montenegro's mit den flammenden Augen, von Silberzierrath und Waffen strotzend, graziose Albanesen mit weißen Fustanellen, Griechen, Italiener, Türken — alle bunt im Gedränge, wogend im Widerhalle fremd klingender Sprachen.

Dieses Treiben zerstreute den heißblütigen Schwärmer einigermaßen und gab ihm momentan die nöthige Ruhe, die er bedurfte. Namentlich die Stimmung des Wetters schien auf sein Gemüth apathisch einzuwirken. Die See, mächtig bewegt, plätscherte an den Steinbarren des kleinen Hafens, in dem eine Anzahl kleiner Küstenfahrer — Trabakeln — vor Anker lagen, ein gelinder Südwind trieb den feinen, niederströmenden Regen in das Gesicht der an dem Tackelwerke thätigen Matrosen, aber er brachte auch gleichzeitig die aromatischen Dünste von der Perle aller dalmatinischen Inseln herüber — von Lacroma. Sie war von jeher der Lieblingsort Paolo's, das Asyl seiner kühnen Hoffnungen und Träume, die er von dort aus reisen zu sehen meinte, sie stets aber wieder vernichtet sah, wenn er sich mit allzu großem Selbstvertrauen ihnen vollends überließ. — Er sah auch diesmal lange in die dunkle Masse der Insel, und in seinen schimmernden Augen begann sie sich zu beleben, zu erwärmen und aufzublühen, wie von den Morgenküssen des Frühlings, aus den undeutlichen Conturen erhoben sich langsam die kleinen schlanken Palmen, ein ganzer Granatbaumschlag glühte von tausend blühenden Zweigen — es war plötzlich wieder vorüber mit der Ruhe, und eine glühende, ihm selbst unbegreifliche Sehnsucht zitterte mit einem male durch sein ganzes Sein. — Es ist eine schwere Fügung des Schicksals, daß ein süßer Gedanke tausend andere schmerzvolle mit wachruft,

daß eine wohlthuende Erinnerung eine ganze Schaar peinlicher in ihrem Gefolge hat, die unser erträumtes Glück mit frechem Hohne zerstören. —

Das Treiben am Bazar wurde lauter und wilder und verschuchte gar bald Paolo, der seinen Weg durch die Stadt zurücknahm. Es war dortselbst unterdessen lebendiger geworden. Der feine Regen, der nachgelassen hatte, kühlte den etwas schwülen Morgen und gar bald belebte sich die große Hauptgasse mit den schönen Gestalten dieser zwar noch ganz italienischen Stadt, aber dennoch schon wunderbar nuancirt von fremden, namentlich orientalischen Elementen. Zwei reizend schöne Griechinnen rissen den dumpfen Träumer zuerst aus seiner Apathie. Sie waren scherzend und lärmend an ihm vorübergeeilt, Arm in Arm, wie zwei losende Schmetterlinge; mit langen wallenden Haaren liefen sie in die Richtung auf den Rectorienpalast, einem altehrwürdigen, geheimnißvollen Gebäude, gleichzeitig dem ältesten der Stadt, in welchem etwas Absonderliches vorzugehen schien. Paolo war ihnen nur mit den Blicken gefolgt, dann schritt er rascher gegen das nördliche Thor, um die freie Aussicht auf das Meer zu erreichen, deren er bedurfte, um sich ein wenig aufzuheitern. Von dort aus konnte er auch die Richtung auf das stille Landhäuschen gewinnen, aber nur das einer Zinne gleichschende schimmernde Dach bot sich seinem Blicke.

Er dachte in diesem Augenblicke lebhaft an die gelassenen Freuden der vergangenen Nacht, aber die Trostlosigkeit seines Zustandes, die Hoffnungslosigkeit seiner Leidenschaft traten greller denn je vor seine Seele. Er kannte Marco, den geborenen Feind der romanischen Race, den fanatischen Panflavisten mit dem finsternen Charakter und dem Muth eines Löwen — er war sein

der Gefangenen. 5. Wir wissen, daß die Amnestie eine Lebensfrage für die Banditen war und den Gefangenen das Leben gerettet haben würde. Die griechische Regierung schlug dieselbe aus anscheinend nichtigen Gründen ab. Allein angenommen selbst, daß die erhobenen Einwürfe stichhältig gewesen wären, so ließ sich die Sache doch immer noch weiter erwägen. Durch den Angriff auf die Räuber vernichtete die griechische Regierung jede Aussicht auf einen günstigen Ausgang der Verhandlungen und unter solchen Umständen ist sie vollständig und einzig dem brittischen Volke für die That verantwortlich.

Diese Erklärung bildet den Grundtext einer Reihe von zornigen Ausfällen gegen das athenische Cabinet, in welche alle Blätter übereinstimmen. Die „Times“ eröffnet den Reigen: „Wir glauben, daß diese Mordscene sich als ein bedeutendes politisches Ereigniß erweisen wird. Sie hat den Kelch griechischer Mißregierung zum Ueberlaufen gefüllt und Europa's Geduld erschöpft. Wir erklären es unbedenklich, die Zeit ist gekommen, wo diesem Unwesen ein Ende gemacht werden muß. Die Sicherheit von Leben und Eigenthum muß wenigstens gewahrt werden, wosfern die Vormundschaft der Großmächte über Griechenland nicht zum Spott werden soll. Wenn die Regierung unmächtig ist, dann muß die Ordnung durch fremde Macht aufrecht erhalten werden. Im Jahre 1854 wurde Athen von den Franzosen und Engländern besetzt, um den Kriegsgelüsten des Hofes Zügel anzulegen, und wir sagen es ohne Furcht, heute würde ein ähnlicher Schritt gleich gerechtfertigt sein. Wir haben 900.000 £. für den Feldzug in Abessinien verausgabt, wo wir weniger Veranlassung hatten als hier. In Griechenland aber würden sich uns keine Schwierigkeiten entgegenstellen, wie in Abessinien; drei oder vier Regimenter unter einem tüchtigen Führer, wie sie in Indien gebildet worden, würden die Gebirgspfade in Attika in wenigen Monaten so sicher machen, als die Landstraßen in England.“ Ähnlich, nur mit weniger ausgesprochenen Drohungen, äußern sich die übrigen Zeitungen.

Das „G. di Roma“ vom 25. April bringt einen ausführlichen Bericht über die dritte, am 24. stattgehabte öffentliche Session des ökumenischen Concils, in welcher die Abstimmung über das Schema de fide vorgenommen wurde. Das Schema handelt bekanntlich „von Gott, dem Schöpfer aller Dinge“, „von der Offenbarung“, „vom Glauben“, „vom Glauben und der Vernunft.“ Diesen vier Capiteln sind die bereits bekannten Canones beigegeben, in denen der Atheismus, Pantheismus, Rationalismus und Materialismus verdammt wird. Auf Anordnung des h. Vaters durften diesmal alle Fremden der Session beiwohnen und wurden die Zwischenwände weggenommen, welche sonst die Concilsmitglieder von dem übrigen Publicum trennen. Die an die Concilsmitglieder gerichtete Abstimmungsfrage lautete: „Hochw. Väter, gefallen euch die in dieser Constitution enthaltenen Decrete und Canones?“ Die Concilsväter, 667 an der Zahl, wurden namentlich aufgerufen, um die an sie gerichtete Frage mit „placet“ oder „non placet“ zu beantworten. Die Annahme erfolgte mit Stimmeneinhelligkeit, worauf der h. Vater die Decrete und Canones sanctionirte, eine kurze Ansprache an die versammelten Väter richtete und nach den kirchlichen Ceremonien den apostolischen Segen erteilte. Der assistirende Cardinal-Priester veröffentlichte hierauf den Ablass.

Das „Mémorial diplomatique“ meldet Folgendes: Als Banneville dem Papste das Mem-

randum überreichte, erwiderte der Papst, die Kirche habe der den Staaten durch die Forderungen der Völker und die Ungunst der Zeit bereiteten Lage stets Rechnung getragen. Er las das Exposé der französischen Regierung mit Aufmerksamkeit. Am selben Tage unterstützten die Vertreter der katholischen Mächte einer nach dem anderen den Schritt Frankreichs bei Antonelli und überreichten demselben Noten der betreffenden Regierungen. Der Papst versammelte sodann die Cardinäle und berieth mit denselben das Memorandum. Die Cardinäle erklärten einstimmig, der Papst solle sich enthalten, das Memorandum dem Concile mitzutheilen, da Marquis de Banneville bei Ueberreichung desselben den Wunsch nicht betont hatte, daß es mitgetheilt werde und sich einfach auf die Weisheit des Papstes verlassen habe.

In Mailand wurden am 29. April wieder mehrere Unterofficiere vom 49. Infanterie-Regiment wegen Theilnahme an den mazzinistischen Umtrieben verhaftet. In Venedig soll man die Ausrufung der Republik von San Marco (?) befürchten. Die Garnison wurde verstärkt.

Au der Pariser Börse war am 29. April das Gerücht von einem Attentate auf den Kaiser verbreitet, das aber jeder Begründung entbehrt.

Die Haltung des französischen Clerus ist im Allgemeinen dem Plebiscit günstig. Der Erzbischof von Chambery und der Bischof von Gap haben den Clerus ihrer Diöcesen angewiesen, nicht nur mit „Ja“ zu stimmen, sondern auch die durch die feindselige Presse irreführten Gewissen aufzuklären.

Der Bundeskanzler Graf Bismarck ist noch nicht vollständig hergestellt, er ist sehr schwach und bleibt vorläufig den Geschäften ganz fern.

In Rumänien — schreibt die „Independance belge“ — haben die gehässigen Judenverfolgungen wieder begonnen. In der Stadt Tekutsch wurden abscheuliche Excesse verübt; der dortige Pöbel plünderte die Häuser der Israeliten und profanirte die Synagoge. Die von der Regierung herbeigezogenen Truppen hatten große Mühe, den Unordnungen ein Ende zu machen, die bereits durch mehrere Tage fortgesetzt worden waren. Wie gewöhnlich, wurden diese Attentate fremden Aufsehern zugeschrieben; im Hinblick auf die Vergangenheit glaubt jedoch die „Independance“, sie den Vorurtheilen der Bevölkerung und der Schwäche der Regierung zuschreiben zu müssen.

Trotz des Dementis des „Imparcial“ wird die Meldung der „Epoca“, daß Prinz Friedrich Karl von Preußen der Candidat der Regierung für den spanischen Thron sei und Kaiser Napoleon sich geäußert habe, dies könne einen casus belli mit Preußen herbeiführen, heute aufrechterhalten. Es haben thatsächlich darüber Bourparlers stattgefunden.

Der Sultan nahm den Staatsrathsbericht über das letzte Jahr entgegen, betonte in einer Rede die augenscheinlichen Fortschritte der Türkei und die stets freundschaftlicheren Beziehungen zu den verbündeten Mächten und lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung auf die in verschiedenen Zweigen noch anzubahnen Fortschritte.

In Petersburg wurde das Geburtsfest des Kaisers (der am 29. April sein 52. Lebensjahr zurücklegte) mit großem Pomp gefeiert. Der Kaiser empfing die Glückwünsche des diplomatischen Corps, das sich im Saale Peters des Großen versammelte, er sah sehr kränklich aus. Diese Woche tritt er seine Bade-

reise nach Ems an. Von Berlin kam ihm ein Glückwunschtelegramm des Königs von Preußen zu.

Rußland wird an einem entfernten Punkte beunruhigt; die Kirgisen belagern das Alexander-Fort am Soritash-Seebusen (kaspisches Meer) und nahmen 38 Kosaken gefangen. Es wurden seitens der Russen aus dem Kaukasus Verstärkungen dahin abgeschickt.

## Cardinal Rauschers Broschüre.

(Von einem katholischen Geistlichen.)

Eine deutsche That des Cardinals und Erzbischofs Rauscher sind die „Observationes quaedam de infallibilitatis ecclesiae subjecto.“ In klaren Worten, in ruhiger Haltung führt der gelehrte Prälat Alles, was die deutsche theologische Wissenschaft gegen das projectirte Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes eingewendet, vor und führt den versammelten Vätern zu Gemüthe, daß das Schema: der römische Papst könne für seine Person in Sachen des Glaubens und der Sitten nicht irren, eine Sache, der die Geschichte der Kirche direct widerspreche und die nichts Anderes besage, als daß die Unfehlbarkeit der Kirche auf eine Person übertragen werde. Der Verfasser tritt den Beweis an. In den Zeiten der Märtyrer waren die Bischöfe der Hirt und die Wächter der Freiheit der Lehre, von ihren Entscheidungen wurde nie auf die des römischen Stuhles, als einer höheren Autorität, verwiesen. Nicht einmal Autorität, geschweige denn Unfehlbarkeit. An die Stelle der Bischöfe traten durch den Umschwung der Dinge, durch Kaiser Constantin veranlaßt, die Concilien oder die Vereinigung sämmtlicher Bischöfe. Die Beschlüsse dieser Concilien hatten nicht nöthig, sich vom Papste bestätigen zu lassen, wie dies vom Concil von Nicäa befaßt ist. Geschah es, dann war es nur eine Art und Weise der Ehre, nicht der Autorität oder gar der Unfehlbarkeit. Die Concilien sind somit die unfehlbaren Zeugen der geoffenbarten, in der Kirche lebenden Wahrheit. Die Concilien, als der Verein der Bischöfe, der Nachfolger der Apostel, haben an dem Nachfolger des heiligen Petrus ihren Vorsitzenden und Vollzieher ihrer Beschlüsse (tum honoris tum jurisdictionis). Ein Concil ist aber kein Parlament, in dem der Papst mit Hilfe einer Majorität nach Belieben decretiren kann. Auf dem Concil darf es keine Majorität, keine Minorität, sondern nur eine Einheit (unanimis patrum sententia) geben.

Aus diesem eben Referirten zieht Cardinal Rauscher den Schluß: wenn der Papst als Vorsitzender oder Haupt der auf dem Concil vereinigten Bischöfe auf Grund der einstimmig abgegebenen Voten in einer streitigen, den Glauben betreffenden Frage ein Urtheil fällt, dann ist es als Spruch der gesammten vom heiligen Geiste erleuchteten Kirche eine unfehlbare Wahrheit. Erfolgt jedoch der Entscheid auf einem anderen als dem bezeichneten Wege, so kann er nur dann die Wirkung eines unfehlbaren Wahrheit haben, wenn die Uebereinstimmung der Bischöfe hergestellt ist, oder mit klaren Worten: auf einem jeden anderen Wege ist der Papst einfach fehlbar. Dieser Schluß wird im IV. bis IX. Capitel der Schrift gar kräftig gestützt, theils durch Zeugnisse der Kirchenväter, theils durch Beispiele aus der Kirchengeschichte. Wer kennt nicht das dogmatische Schreiben Papst Leo des Großen an Flavian, das von dem Concil zu Chalcedon zuerst einer eingehenden Prüfung unterzogen und dann erst gebilligt wurde; wer

unversöhnlicher Feind und Alvina — — dessen Tochter.

Welche Qualen hätte Paolo überstehen müssen, wenn ihm der augenblickliche Zustand der Familie des Slaven bekannt gewesen wäre! Marco's schweres Geständniß hatte die liebende Gattin nahezu vernichtet. Einer Leiche gleich lag das blühende Weib in den weichen Kissen eines orientalischen Divans, die Augen geschlossen, der Athem schwer und bange hervorgeholt aus der Tiefe der belasteten Brust, nur hier und da ein Lebenszeichen von sich gebend, wenn er, der treue Gatte, sie mit männlicher Zärtlichkeit pflegte. Die Schuld Marco's war eine geringe, aber die Folgen konnten bedeutend werden, wenn er nicht allsogleich mit seinen Verwandten das Weite suchte. Das mußte sie, besser aber noch er, der, selbst ein Kind jener wilden Berge, nur allzu gut die Sitten ihrer wilden Bewohner kannte und die Tragweite einer That, wie die seine. — An der Seite der Leidenden sitzend, fuhren durch sein Gehirn allerlei müßige Gedanken. Kein Tropfen des Trostes, kein milder Engelskuß auf die offene Herzenswunde — nur schwere Anklagen, drückendes Bewußtsein einer bitteren, unausweichlichen Zukunft für sich und seine Familie, elende Furcht um das eigene Ich, um das Dasein seiner Lieben, ein unstetes Schwanken durch tiefumschleierte Möglichkeiten; falsches Combiniren, Ruhelosigkeit und Elend. Die Situation war ihm peinlicher als der Tod. Ihm dünkte es eine Spielerei, von Felskamm zu Felskamm zu klimmen, dem freisenden Steinadler ober seinem Haupte den Horst der jungen Brut zu plündern, unter sich die höllentiefen Felschlucht, umtobt von den donnernden Steinlavinen und umfaßt von den Kugeln eifersüchtiger Felsnomaden, dies alles

dünkte ihm Kinderspiel gegen die Empfindungen, die ihn jetzt beherrschten, wo er den düsteren Augenblick ruhiger festhalten konnte.

Das dritte rührende Bild dieser eigenthümlichen Familie bot Alvina. Ohne zu wissen was vorgefallen, war sie spät erwacht und als sie gegen Mittag ihre Eltern aufsuchte, verbat man ihr aus guten Gründen den Zutritt zur leidenden Mutter. Sie konnte keine bestimmte Deutung in die Verhältnisse legen, aber der Umstand einer so rapiden Erkrankung dünkte ihr denn doch etwas gar zu geheimnißvoll. Blas und abgehärtet besuchte sie die Altane, das Lieblingsplätzchen ihrer himmlischen Träume, ihrer zarten Hoffnungen, die einem goldenen Morgen gleich herausgezogen aus ihrem Lebenshimmel, und von da aus sandte sie ihre Gedanken in die Ferne. Sie lehnte wieder, wie den vergangenen Abend, an einer der beiden ephemerankten Säulen, das leichte Morgengewand nachlässig geschlossen und die Haare nur spärlich in Ordnung gebracht; ihr Auge war thränenschwer und ihre Hand zitterte, ein jeder Blick auf die Plätzchen des Gartens verursachte sonderbare Empfindungen in ihrem Innern, die sich nur zu deutlich auf den bleichen Zügen widerspiegelten. Auch dürfte es nicht schwer sein, die geheimen Mächte zu errathen, die sie so magisch durchbeben mochten, daß ihr ganzes Wesen nur einem ruhelosen Traumbilde gleich, welches unstet in seine äußersten Extreme zerfloß. Ein Mädchen, das mit voller Leidenschaft liebt und diese Liebe verborgen hält, gleicht jenem verzückten Geiste, der in gewissen Augenblicken bacchantisch aufjauchzt, von den Schwingen der Begeisterung emporgewirbelt, um im nächsten, nüchternen Augenblicke wieder zurückzutaumeln an die alte, kalte Erde — den Schmerz umarmend,

nach den verlorenen Herrlichkeiten des geistigen Ethiums! Es liegt eine unmeßbare Kluft zwischen der Liebe, die vollends genießt, wo sie nicht genießen sollte, und jener, die nicht genießt, weil sie des Genusses nicht bedarf. — Alvina, die glühende Dalmatina, das von Liebesglück ebenso leicht wonneberauschte Mädchen, als von den Entzückungen der Seele, die ihre Triumphe auf dem Altare des Rein-Geistigen und Voll-Schönen feiern, war wie keines geeignet, diese schmerzlichen Contraste in ihrer gepeinigten Seele zu fühlen. Eben jetzt, da sie noch mit stiller Freude, vielleicht nicht ohne geheime Sehnsucht, an das kaum entschwundene Glück der letzten Stunden zurückdachte, erhob sich in ihrem Busen die alte Gottheit des Reinen und Edlen wie ein flammender Sonnenball, um ihr Innerstes peinigend zu verzehren. Das Bild der allumsfassenden Seligkeit versengte der Thyrus der Liebe, der Glutkelch einer weit mächtigeren Empfindung, — der Trieb in Gestalt verlangendster Liebesleidenschaft! Allein, schon im nächsten Augenblicke bäumte sich ihr ganzes besseres Selbst, verzweiflungsvoll ringend, gegen den falschen Gott der falschen Liebe — ein Riesenkampf, den siegreich zu überstehen ein Mädchenherz zu schwach; die ganze Fluth seelischen Ringens brandete in den Tiefen ihrer schönen, schwachen Seele und ein Strom von Thränen gab derselben nach außen Luft. Sie bot ein schwerliches Bild mit sich selbst zermorsener Liebe. —

Befängigte Dich, Dalmatina; Du bist ein Kind des Südens, die Liebe ist dort jener tropische Sonnenstrahl, der in unsres Herzens tiefste Tiefen lodert, und die Leidenschaften, die er darin entzündet, sind sein Werk, das der Natur. — —

weiß nicht, wie Pelagius I. wegen der Verdammung der drei Capitel für einen Verräther an der Synode von Chalcedon gehalten wurde; wer hat nicht von Honorius gehört, wie er die Lehre des Keglers Sergius bestätigt und seinen Voratz unter den Vätern zur Unterdrückung der Wahrheit geltend gemacht; wie der gelehrte und heilige Papst Leo alle Ordinationen, die durch der Simonie schuldige Bischöfe geschehen seien, für ungültig erklärte und gezwungen wurde, diese Härte (und dogmatischen Irrthum zugleich) zu widerrufen.

Ganz passend schließt Cardinal Rauscher seine Beweisführung mit den Worten Innocenz III: Propter causam fornicationis Ecclesia romana posset dimittere Romanum pontificem. Fornicationem non dico carnalem, sed spirituale, quia non est carnale, sed spirituale conjugium, id est propter infidelitatis errorem, quia non credit, jam judicatus est. S. 50, Capitel X—XII wird die Bulle „Unam sanctam“ Bonifacius VIII. erörtert und gezeigt, wie es mit der Unfehlbarkeits-Theorie dieser Bulle bestellt gewesen sei, daß sie nach einigen Jahren zurückgenommen werden mußte. Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat hat diese Bulle dahin formulirt, daß sie erklärte: in der Gewalt des Papstes seien die beiden Schwerter, das geistliche und das weltliche; das letztere sei von der königlichen Autorität im Dienste und nach Anordnung der kirchlichen Autorität zu gebrauchen, und deshalb sei die weltliche Gewalt der geistlichen unterworfen; besonders sei unter Verlust des Heiles anzuerkennen, daß alle menschlichen Creaturen dem römischen Papste unterworfen seien. Diese Bulle bezeichnet Cardinal Rauscher als den Beginn einer Kette von Unfällen für die Kirche und sagt: Wenn Christen heute noch diese Theorie lehren möchten, so könnten sie den Hassern der Religion nur Triumph bereiten. Dem Haupte der Bischöfe gebührt Reverenz, aber nicht die persönliche Unfehlbarkeit mag diese Reverenz befestigen und mehren, sondern die kluge und gerechte Verwaltung der Kirche und Führung der Gläubigen. Dieses projectirte Dogma verwirrt die Kirche, es fehlt eben die wahrhafte Katholicität der Lehre, schwächt das Ansehen der Bischöfe und isolirt ihr Haupt. Wenn der Papst der alleinige unfehlbare Nachfolger der Apostel ist, wozu Concilien, wozu der Rath der Bischöfe, wozu die Unterstützung von Seite der Gläubigen? Der Unfehlbare weiß und muß doch stets das Unfehlbare finden.

Dies der Ideengang eines merkwürdigen Werkes, merkwürdig in der Kunst, die Spigen theologisch-historischer Forschung in kurzen Sätzen erschöpfend zu geben, merkwürdig durch den Freimuth und die Unbefangenheit, mit der diese Resultate verwerthet sind.

Kräftig und muthvoll hat der Verfasser betont, das Concil sei kein Parlament, der Sieg der Majorität erhebt einen Satz zu keinem Dogma, sondern zu einer Schulmeinung, die Niemanden im Gewissen verpflichtet, ihr zu folgen. Siegt die Majorität in der Infallibilitätsfrage, was wohl außer Zweifel ist, dann hat sie kein Dogma, sondern ein Theologumenon (Schulmeinung) geboren. Dies ist Trost für jeden Katholiken, der nicht im Schlepptau der Jesuiten marschiren will. (Pr.)

## Die Regelung der Jurisdiction in Ungarn.

Pester Blätter veröffentlichen den Gesetzentwurf über Regelung der Jurisdictionen.

Die Jurisdiction (Comitat, königliche Freistadt, 16 Zipser Städte, Zagyvar, Rumanier, Hajduken u. s. w. Districte und Bezirke) hat Selbstverwaltungs-, Discussions-, Petitions-, Beschwerde- und Correspondenzrecht, sie vermittelt die Ausübung der öffentlichen Staatsgewalt. Die Normirung des Budgets, Kreirung von Statuten, Veräußerung und Acquisition unbeweglichen Vermögens, Aufnahme von Anlehen u. c. bedürfen der Ministerialgenehmigung. Private dürfen gegen Beschlüsse der Municipien beim Ministerium recurriren. Die Statuten dürfen weder gegen eine Regierungsverordnung, noch gegen die autonomen Rechte der Communen verstößen. Vormundschaftsbehördliche Rechte werden wieder den Jurisdictionen übergeben. Die Domesticalsteuer wird durch Zuschläge zu directen, in Freistädten auch zu indirecten Steuern hereingebracht.

Die Jurisdiction darf Landesangelegenheiten discutiren, Resolutionen darüber fassen, diese den anderen Jurisdictionen und der Regierung mittheilen und in Petitionen dem Landtage vorlegen. Das Verhalten des Landtages und seiner Mitglieder darf nicht Discussionsgegenstand sein, doch dürfen Mängel einzelner Gesetze bezeichnet werden.

Gegen Regierungsverordnungen dürfen die Jurisdictionen wegen gesetzlicher Bedenken oder localer Verhältnisse Vorstellung machen: beharrt die Regierung, so ist die Verordnung zu vollziehen, unbedingt und sofort. Verordnungen betreffs Einberufung der Urtauber und Reservisten, sehr wichtige Polizeiverfügungen sind Gegenstand der Discussion, doch kann nach Vollzug eine Beschwerde an den Landtag gerichtet werden.

Ausgenommen sind nichtvotirte Steuern und Recrutirungen. Die Vorarbeiten hierzu müssen jedoch effectuirt werden. Die Repräsentanz der Municipien besteht zur Hälfte aus den Höchstbesteuerten, zur Hälfte aus gewählten Mitgliedern. Auf je 500 Wähler — in Freistädten auf je 250 — kommt ein Mitglied. Die Ge-

samtzahl in den Städten darf nicht unter 48 und nicht über 600, in den Comitaten nicht unter 120 und nicht über 400 sein.

Bei Ernennung der Höchstbesteuerten wird den Doctoren, Lehrern, Redactoren, Aerzten, Ingenieuren, Seelsorgern, Advocaten, Handels- und Gewerbekammer-Mitgliedern ihre Steuer doppelt angerechnet. — Die Wahl geschieht nach Bezirken von nicht weniger als 200 und nicht mehr als 600 Wählern. — Wähler und wählbar ist jeder Landtagswähler; in königlichen Freistädten muß jeder Wähler des Lesens und Schreibens kundig sein.

Die Repräsentanz wird auf sechs Jahre gewählt, nach drei Jahren wird die Hälfte der Gewählten ausgetauscht, später tritt Jeder, der bereits sechs Jahre ge-essen, aus. Austretende sind wieder wählbar.

Die Repräsentanz tritt im Frühjahr und Herbst und sonst auf Einberufung zusammen, wählt Beamte, ständigen Ausschuss und einzelne Commissionen, besorgt Supplirung des durch den Obergespan suspendirten Vicegespan oder Bürgermeisters, ist zweite Instanz in Angelegenheiten aus Kommunen, verhandelt Repräsentationen gegen Regierungserlasse u. c. Ihre Protokolle sind binnen 30 Tagen dem Minister des Innern vorzulegen.

An der Spitze der Jurisdiction (Comitat, königliche Freistadt) steht der vom Kaiser ernannte Obergespan. Dieser überwacht die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen durch den Vicegespan und Bürgermeister; er kann letztere bei ungesetzlicher Weigerung suspendiren. Erster Verwaltungsbeamter ist der gewählte Vicegespan und Bürgermeister; diese können, wenn sie nicht allein die Verantwortung für den Vollzug der Regierungserlasse tragen wollen, die Repräsentanz einberufen und ihr Mittheilung machen. Vicegespan, Bürgermeister und Notar müssen Rechtsgelehrte sein. Die Beamten werden auf sechs Jahre gewählt. Sie sind sämtlich verantwortlich für, dem Staate, der Jurisdiction oder Privaten durch ungesetzliches Verfahren oder Nachlässigkeit zugefügten Schaden.

Auch Repräsentanzmitglieder, die zu ungesetzlichem Beschlusse mitgewirkt, sind solidarisch dem Beschädigten verantwortlich.

## Tagesneuigkeiten.

### Räuberwesen in Nieder-Ungarn.

Bekanntlich hatte die ungarische Regierung gegen Ende des Jahres 1868, als im gesegneten Theile Ungarns, im Alfold, der Zustand der öffentlichen Sicherheit ein wahrhaft erschreckender geworden und Raub und Mord an der Tagesordnung waren, den Grafen Szeben Radau jun. zum k. Commissär ernannt, und haben dessen Energie und Geschicklichkeit bereits wesentliche Erfolge bewirkt. Derselbe hat nun dem Minister des Innern ein Memorandum über die Resultate seiner bisherigen Thätigkeit, aber auch über jene Uebelstände vorgelegt, welche bisher die volle Entfaltung der Thätigkeit des k. Commissärs beeinträchtigten. Wir skizziren daraus einige Stellen nach der ausführlichen Mittheilung im „Pester Lloyd“:

Als der k. Commissär seine Thätigkeit, die sich auf acht Comitate und Districte und vier Städte erstreckte, aufnahm, machte er sich kein Geheimniß aus der Größe seiner Verantwortlichkeit und der Schwierigkeit seiner Aufgabe. Er war nach vorhergehenden Prüfungen zu der Ueberzeugung gelangt, daß die meisten Verbrechen nicht von jenen sogenannten „fahrenden Strolchen“ waren begangen worden, welche im Sponggrader, Esanader, Torontaler, Temeser, Bácsfer und anderen Comitaten ungesucht und offen rauben und welche, trotzdem ihr Aufenthaltsort stets wechselt, durch energische und ausdauernde Verfolgung schließlich doch festgenommen werden können, da man ihre Person kennt, — sondern von geübten Individuen, die lichtscheu und im verborgenen handeln, die des Tages wenigstens zum Schein eine bürgerliche Beschäftigung betreiben, des Nachts aber in Banden vereinigt, rauben gehen, um am Tage wieder zu ihrer ordentlichen Beschäftigung zurückzukehren, so daß Niemand ahnen kann, daß sie die Urheber zahlreicher Verbrechen seien.

Der k. Commissär kannte ferner die tiefe moralische Verkommtheit des Volkes, welche verursacht, daß die Räuber überall materielle und moralische Unterstützung fanden, während die Behörden in der Verfolgung der Räuber nicht nur nicht unterstützt wurden, sondern nicht einmal Fingerzeige erhielten, weil eben das Volk die Rache der Verbrecher fürchtet, welchen es schutzlos preisgegeben war. Schließlich machte er sich kein Geheimniß daraus, daß er von Seite einiger Jurisdictionen, welche eifersüchtig auf ihre Autonomie wachen und die Entsendung eines k. Commissärs als einen Eingriff in ihre Rechte betrachten und perhorresciren, durchaus keine Unterstützung zu erwarten haben werde.

Aus allen diesen Ursachen verlegte er den Sitz und den Mittelpunkt seiner Thätigkeit nach Szegedin, welches als Nest der Verbrecher betrachtet werden kann und den Schauplatz der tollkühnsten Verbrechen gebildet hatte. Die dortige alte Feste konnte zugleich als sicheres Gefängniß dienen; sie besitz unendliche Vorzüge vor den Comitatsgefängnissen mit ihren Hajduken, welche treulos sind, mit den Gefangenen enge, vertrauliche Beziehungen unterhalten, beim Volke nicht die geringste Autorität besitzen und oft die wichtigste Untersuchung, durch wenige Kreuzer bestochen, vereiteln; hier bilden wohldisciplinirte Soldaten die Wache, welche mit den Gefangenen nicht in Verbindung stehen und, da sie eine fremde Sprache sprechen, mit denselben gar nicht

verkehren können. Außerdem bestellte der k. Commissär nach freier Wahl völlig uninteressirte, vertrauenswürdige und zu den Verbrechern in gar keinem Verhältnisse stehende Männer zu Untersuchungsrichtern.

Als man erst von einzelnen Verbrechen genaue Kenntniß hatte, wurden im Laufe der Untersuchung neue, ungeahnte aufgedeckt. Es gibt Individuen, welche bereits 20 bis 60 schwere Verbrechen begangen haben, ohne auch nur ein einziges mal für ein einziges verurtheilt worden zu sein; als diese Uebelthäter daher auszufangen begannen, so führte die Untersuchung auch auf die Spur anderer Verbrechen, welche, indem man ihnen nachging, unzählbare Verbrechen ans Licht brachten. Zahlreiche Spießgesellen der Geständigen wurden eingezogen, die wieder Andere zu Spießgesellen anderer Verbrechen hatten und dieselben anzeigten.

Auf solche Weise wurde ein Netz von Verbrechen aufgedeckt, welches seine Fäden nicht bloß über alle Comitate zwischen der Donau und Theiß und jenseits der Theiß, sondern auch über die entfernteren Gegenden, über das Marmaroser, Trencsiner, Neutraer, Tolnaer, Somogyer, Baranyaer Comitats, über das Barasbinder Comitats in Croatien, über ganz Slavonien, über mehrere Regimenter der Militärgrenze, ja selbst über Serbien erstreckt und von zahllosen, bis ins Jahr 1830 zurück datirenden, an den verschiedensten Orten, zu den verschiedensten Zeiten begangenen Verbrechen, die bisher noch niemals bekannt wurden, gebildet ist.

## Locales.

### Aus dem Beamtenverein.

Verflorenen Samstag Nachmittag fanden die Jahresversammlungen des Localausschusses der kroatischen Filiale des ersten allgemeinen österreichischen Beamtenvereins und des Vorschussconsortiums statt. Diese letztere wurde um 2 Uhr Nachmittags vom Obmann des Consortiums, Herrn Finanzrath Bauer, eröffnet. Der Secretär, Herr Rechnungsofficial Eduard Suppan, erstattete den Rechenschaftsbericht. Ueber Anregung Sr. Durchlaucht des Fürsten Lothar Metternich, ersten Regierungsrathes der k. k. Landesregierung in Laibach, welcher aus Anlaß der vorjährigen Localversammlung die Bildung von Vorschussconsortien mit Erörterung ihrer Vortheile aufs wärmste befürwortete, hat sich am 4. April 1869 auch in Laibach ein Vorschussconsortium gebildet, welches am 29. April die Wahl des Consortialausschusses vornahm und die Bestimmungen über den Zinsfuß bei Vorschüssen und die Verzugszinsen bei verspäteten Ratenzahlungen festsetzte. Die erste Sorge des Ausschusses ging dahin, die vom Verwaltungsrathe hinausgegebenen Instructionen den hiesigen Localverhältnissen anzupassen, welcher umfangreichen und zeitraubenden Arbeit sich der Obmann, Herr Finanzrath Bauer, mit dankenswerther Aufopferung unterzog, worauf die abgeänderten Instructionen in einer Reihe von Ausschusssitzungen berathen und dem Verwaltungsrathe in Wien zur Bestätigung vorgelegt wurden. Am 1. Mai 1869 begann das Consortium seine Thätigkeit. Es zählte mit Ende 1869 28 Mitglieder, welche an Einlagen 1400 fl. zeichneten und mit Jahresschluß 399 fl. eingezahlt hatten. Im Jahre 1869 wurden 5 Vorschüsse bewilligt im Betrage pr. 218 fl. Das gesammte Cassarevirement betrug 1065 fl. 41 kr. (Im laufenden Jahre hat sich der Verkehr bedeutend gesteigert, worüber wir demnächst nähere Daten bringen werden.) — Nachdem die Versammlung diesen Bericht zur Kenntniß genommen, folgte die Wahl dreier Mitglieder des Ausschusses. Es wurden gewählt die Herren: Staatsanwalt Dr. v. Lehmann und die Geometer Götz und Strohal. Zu Revisoren wurden die Herren Kraschna, Lukesch und Strohal und als Ersatzmann Herr Kastell gewählt. — Der Cassier Herr Sayer wurde in seinem Amte bestätigt. — Ueber Antrag des Herrn Geometers Götz wurde den Functionären des Ausschusses der Dank für ihre Mühewaltung ausgesprochen. — Herr Adjunct Preßnitz beantragte Herabsetzung des Zinsfußes der Vorschüsse von 12 auf 7 pCt., was angenommen wurde. — Ueber Antrag des Herrn Geometers Hödl ermächtigte die Versammlung den Ausschuss zur Aufnahme eines Anlehens von circa 200 fl. zur Deckung allfällig noch anzuspähernder Vorschüsse, worüber jedoch die Beschlußfassung statutenmäßig dem Ausschusse vorbehalten bleibt. — Schließlich wurden die Modalitäten der Uebermittlung der Rückzahlungsraten der demnächst übersezt werdenden Herren Geometer festgesetzt.

Die Localversammlung eröffnete sodann nach Schluß der Consortialversammlung Sr. Durchl. Fürst Lothar Metternich als Obmann des Localausschusses mit einer Begrüßung der Versammlung, in welcher er das verflorenen Jahr der nach mehrjähriger Vethargie wieder erwachten Vereinsthätigkeit als ein nicht verlorenes bezeichnete; schon beginne die ausgestreute Saat Früchte zu tragen, Beweis dessen die eingeleitete Agitation zur Anwerbung von Mitgliedern, welche der Herr k. k. Landespräsident v. Conrad durch Beitritt als Förderer und warme Empfehlung des Vereines bei den unterstehenden Beamten, und Herr Finanzdirector v. Possaner durch Beitritt und ein die Vortheile des Vereines beleuchtendes Circulare an die Beamten der Finanzbranche, wesentlich unterstützten. Der Secretär, Herr Rechnungsofficial Eduard Suppan, erstattete dann den Rechenschaftsbericht für die Zeitperiode vom 1ten April bis Ende December 1869. Der Ausschuss hielt während dieser Zeit sechs Sitzungen. Zu der Sitzung vom

6. Mai wurde über Anregung des Vorsitzenden, Sr. Durchlaucht des Fürsten Metternich, zur Berathung der Art und Weise einer umfassenden Agitation in Beamtenkreisen zur Anwerbung von Vereinsmitgliedern, ein Comité niedergesetzt und beschloffen, durch eine Deputation an die Chefs der Behörden deren thätigste Unterstützung zu erwirken, was den schon oben erwähnten Erfolg hatte. In den Sitzungen vom 8. August und 5. September wurde die Geschäftsordnung des Localausschusses beraten und angenommen. Der Beamtenverein zählte zu Anfang des Jahres 1869 in Krain 16 zahlende Mitglieder. Im Jahre 1869 sind zugewachsen 12, wovon 4 ausgetreten, 4 der Lebensversicherung und 13 dem Vorschussconsortium beigetreten sind, daher mit Ende 1869 noch 7 Mitglieder verblieben, welche nicht zugleich Theilhaber einer Abtheilung sind, während sich die Gesamtzahl der Mitglieder und Theilhaber in Krain auf 71 beläuft. Das erfreulichste Resultat der Vereinsthätigkeit war die Gründung des Vorschussconsortiums, über dessen Bestand oben berichtet wurde. Auch die Lebensversicherungsabtheilung zeigt ein erfreuliches Gedeihen. Die Zahl der Lebensversicherungen in Krain ist von 30 auf 36 mit einem Capitale von 33.300 fl. gestiegen, nachdem im verfloffenen Jahre 6 neue Versicherungsanträge mit der Capitalsumme von 7500 fl. abgeschlossen worden sind. An Prämien wurden im Jahre 1869 1038 fl. 28 kr. eingehoben. Da diese Abtheilung sich durch billigeren Tarif, fast ganz unentgeltliche Verwaltung und Betheiligung der Theilhaber am Gewinne vor anderen ähnlichen Gesellschaften auszeichnet, so kann man mit Grund annehmen, daß dieselbe stets größeren Zuspruch finden und mit dem Vorschussconsortium vor allem dazu beitragen werde, dem Beamtenverein in immer weiteren Kreisen Freunde und Theilnehmer zuzuführen. — Nach Vorlesung des Berichtes ergriff der Vorsitzende das Wort, um auf die besonderen, mit der neu organisirten Krankenabtheilung verbundenen Vortheile und auf die neugegründeten Stiftungen des Vereines, dann die sonstigen, den Beamten durch den Verein zugewendeten Begünstigungen hinzuweisen und die auf das Land übersiedelnden Herren Geometer als Vereinsglieder um ihre thätige Einwirkung zur Förderung der Vereinszwecke und Anwerbung von Mitgliedern zu ersuchen. — Die Geschäftsordnung des Localausschusses wurde von der Versammlung en bloc genehmigt. — An die Stelle dreier ausgeloster Ausschussmitglieder wurden die Herren Oberlandesgerichtsrath Matauscheg, Adjunct Pregny und Geometer Strohal und als Ersatzmann Herr Rechnungsofficial Krachna gewählt. Schließlich ergriff Herr Finanzconzipist Dimity das Wort, um im Namen der Versammlung dem für die Interessen der Beamten stets warm eintretenden und sich den Vereinsgeschäften mit so vieler Hingebung widmenden Obmann, Sr. Durchl. Fürsten Metternich, den innigsten Dank auszusprechen, was dieser mit der Versicherung beantwortete, daß er sich stets mit dem Beamtenkörper identificirt habe und es sich angelegen sein lassen werde, dessen Interessen mit aller Wärme und Kraft zu vertreten und zu fördern. Hiermit schloß die Versammlung.

(Tagesordnung) der am 3. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr stattfindenden Gemeinderathsitzung: 1. Allfällige Interpellationen. 2. Vorträge der Rechtssection: a) wegen Ausscheidung des Kroisenegger Jagdgebietes aus Carl Galle's Jagdpachtung; b) in Betreff der Concurrenz zur Brücke über den Zorn'schen Graben bei der Koller'schen Ziegelhütte. 3. Vortrag der Finanzsection wegen Errichtung einer städtischen Asscuranz-Anstalt. 4. Vorträge der Bau-section: a) in Betreff der Zufahrtstraße zum Laibach-Tarviser Frachtenbahnhofe; b) über die im laufenden Jahre vorzunehmenden Neubauten und die Canalisirung im Kuchthale; c) wegen Herstellung des Canals in der Klagenfurter-Straße; d) wegen Herstellung der Thurmuhre im Rathhause; e) wegen Herstellung des Trottoirs längs der Häuser Nr. 37 und 87 und des Casinogartens und Gebäudes; f) wegen Zahlung der Verdienstgebühren an C. Tauzher: α. für die hergestellten Brücken am Moraste, β. für das Holzmateriale der Stefandorfer Brücke, γ. für den Uferschutzbau am Klein-

graben; g) wegen Zahlung für den vom Johann Zhermaf gelieferten Schotter. 5. Vorträge der Polizeisection: a) wegen Bestattung des Fahrers des Velocipedes; b) über die Brunnenordnung für Laibach. 6. Vortrag der Schulsection über die Realschul-Dotations-Rechnungen pro 1868 und 1869.

(Bei der Verlosung der krainischen Grundentlastungsobligationen vom 30. v. M.) wurden folgende Obligationen verlost: à 50 fl. Nr. 29, 323, 325; à 100 fl. Nr. 12, 46, 66, 146, 409, 482, 551, 695, 753, 772, 810, 826, 862, 979, 1258, 1504, 1520, 1644, 1779, 1845, 2043, 2276, 2521, 2723, 2727, 2814 und 2841; à 500 fl. Nr. 26, 145, 153, 185, 257 548, 671, 711, 715; à 1000 fl. Nr. 81, 124, 131, 460, 552, 854, 995, 996, 1005, 1186, 1224, 1226, 1324, 1360, 1479, 1501, 1527, 1753, 1760, 1767, 1796, 1855, 1863, 1967, 2020, 2051, 2066, 2113, 2280, 2299, 2397, 2415, 2510, 2550 und 2573; à 2000 fl. Nr. 203, 242, 388, 394, 581; lit. A. Nr. 1106 per 10.000 fl. und Nr. 1486 per 100 fl.; Nr. 437 per 5000 fl. mit dem Theilbetrage per 2550 fl.

(Der erste Mai) machte sich gestern besser, als die vorausgegangenen kühlen Regentage hoffen lassen konnten. Um 5 Uhr früh erinnerte wie alljährlich, eine fröhliche Tagreville die Stadtbewohner an den Beginn des Sommermonds und lockte eine ziemliche Anzahl Kaffeepilger hinaus nach Rosenbach, Schischka u. s. w., die dem ersten Mai zu liebe einem, bei der früh herrschenden empfindlichen Kühle leicht zu holenden tüchtigen Schnupfen kühn Trost boten. Mittags heiterte sich jedoch das Wetter vollständig aus und voller warmer Sonnenschein machte den Aufenthalt in der mit dem ersten fastigen Grün geschmückten freien Natur höchst angenehm und wohlthuend. In Koslers Biergarten zu Leopoldsdorf herrschte denn auch in den Nachmittagsstunden bei den heiteren Klängen der Regimentsmusik ein recht reges, fröhliches Treiben, auch andere Vergnügungsorte waren zahlreich besucht, überall wurde „Maifest“ gefeiert.

(Eindrucksdiebstahl.) In der verfloffenen Samstagnacht wurden zwei hölzerne Verkaufsbuden in der Nähe des Bahnhofs erbrochen und ihres Inhaltes vollständig beraubt.

**Gingefendet.**

**Anzeige.**

Wir machen einem p. t. Publicum die höflichste Anzeige, daß wir am 1. Mai 1870 in Wien, verlängerte Kärntnerstraße Nr. 57, ein **Bank- und Wechselgeschäft** eröffnen.

Der Fortbestand unseres Geschäftes gleicher Branche in Pest, sowie unsere Verbindungen im In- und Auslande setzen uns in den Stand, allen Anforderungen zu entsprechen.

Wir empfehlen uns daher zum **Ein- und Verkauf von Staats- und Industriepapieren, Gold- und Silbermünzen, Valuten** zc. zc., sowie zur **Beforgung von Börsen-Geschäften** an der Wiener, Pesther, Frankfurter und Berliner Börse.

Unsere Spielgesellschaften, welche sich ihrer Vortheile halber der größten Beliebtheit erfreuen, werden wir später detaillirt anzeigen und dienen bereitwilligst mit Programmen gratis.

**Agitrat & Comp.,**

Wien, verlängerte Kärntnerstraße Nr. 57, Pest, Josephsplatz Nr. 5.

**Neueste Post.**

Die „W. Abdpst.“ schreibt: Die öffentliche Presse beschäftigt sich neuestens lebhaft mit der Persönlichkeit des Statthalters von Tirol Freiherrn v. Lasser; tirolische Blätter constatiren eine förmliche „Lasser-Frage.“ Wir glauben gegenüber den Gerüchten von dem bevorstehenden Rücktritte des genannten Functionärs versichern zu können, daß Freiherr v. Lasser um so weniger daran denken wird, seinen Posten zu verlassen, als dem Wunsche seines Verbleibens auch Allerhöchsten Orts neuerlich Ausdruck gegeben worden ist.

Wien, 30. April. Die Meldung eines hiesigen Blattes, Graf Potocki betrachte die Ausgleichsverhandlungen mit den Czechenführern als gescheitert, ist voll-

kommen unwahr. Potocki hält vielmehr entschieden an der Hoffnung fest, daß die bereits gewonnenen Anhaltspunkte zu einer weiteren Annäherung führen werden. Die Gerüchte von Differenzen zwischen Potocki und Beust sind tendenziöse Erfindungen, um Zwiespalt zwischen beiden Staatsmännern zu schaffen.

Paris, 30. April. Gestern wurde ein aus London kommendes Individuum verhaftet, welches den Kaiser ermorden sollte. Dasselbe gestand seine Absicht. Zwei andere Personen wurden gleichfalls verhaftet. Viele Bomben, Patronen und Pulvervorräthe wurden mit Beschlag belegt.

**Telegraphische Wechselcours**

vom 30. April.  
5perc. Metalliques 60.55. — 5perc. Metalliques mit Mai und November-Zinsen 60.55. — 5perc. National-Anlehen 69.70. — 1860er Staatsanlehen 95.90. — Vantactien 710. — Credits Actien 252.80. — London 123.65. — Silber 120.85. — 1 Ducaten 5 86.

**Handel und Volkswirthschaftliches.**

Laibach, 30. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 25 Wagen und 2 Schiffe (18 Kist.) mit Holz.

**Durchschnitts-Preise.**

Wtt. fl. fr. lt.	Maaß.	Wtt. fl. fr. lt.	Maaß.	
				Wtt. fl. fr. lt.
Weizen pr. Megen	5 30	6 5	Butter pr. Pfund	— 50
Korn	3 30	4 —	Eier pr. Stück	— 1 1/2
Gerste	3 —	3 30	Milch pr. Maß	— 10
Haffer	2 50	2 42	Rindfleisch pr. Pfd.	— 23
Halbfrucht	— —	4 32	Kalbsteisch	— 23
Heiden	3 —	3 34	Schweinefleisch	— 24
Hirse	3 30	3 32	Schöpfenfleisch	— 18
Ruturuz	— —	3 80	Hühnel pr. Stück	— 50
Erbsen	2 20	— —	Tauben	— 15
Linzen	6 —	— —	Hen pr. Zentner	1 20
Erbsen	5 50	— —	Stroh	— 90
Hirsolen	5 —	— —	Holz, hart, pr. Kist.	— 6 50
Rindschmalz Pfd.	— 58	— —	weiches, 22"	— 5
Schweineschmalz	— 41	— —	Wein, rother, pr. Eimer	— 9
Speck, frisch	— 32	— —	weißer	— 10
geräuchert	— 42	— —		

**Angelkommene Fremde.**

Am 29. April.

**Stadt Wien.** Die Herren: Lang, Geschäfts-Reisender, von Straßburg. — Gruber, Geschäfts-Reisender, von Marburg. — Pavorowsky, von Krainburg. — Nigris, Handelsm., von Triest. — Jalkitsch, Kaufmann, von Wien. — Mayer, Kfm., von Wien. — Dr. Szapapan, k. k. Notar, von Wippach. — Baron Littrow, k. k. Fregatten-Capitän, von Fiume. — Frau Lambach, k. k. Majors-Gattin, von Graz.  
**Gefant.** Die Herren: Wittgenstein, Kaufmann, von Wien. — Fermanns, Kaufmann, von Wien. — Biedermann, k. k. Lieutenant, von Cattaro. — Sonnenberg, Kaufmann, von Czathurn. — Balenovic, Kaufmann, von Agram. — Janjeit, von Triest. — Blau, Kaufmann, von Krainburg. — Müller, Kaufmann, von Wien. — Fischer, von Krainburg.  
**Kaiser von Oesterreich.** Die Herren: Schneideritsch, von Laibach. — Kraischeg, Privatier, von Laibach. — Supin, Privatier, von Laibach.  
**Möhren.** Herr Pongraz, Fabrikant, von Graz.

**Lottoziehung vom 30. April.**

Triest: 75 47 29 27 74.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 00 R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien
30.	6 U. Mg.	324.29	+ 2.1	SD. s. schw.	Regen	0.12
	2 " N.	324.44	+ 8.8	SD. s. schw.	ganz bew.	0.12
	10 " Ab.	325.27	+ 4.5	SD. s. schw.	z. Hälfte bew.	
	6 U. Mg.	326.29	+ 4.9	windstill	trübe	
	2 " N.	326.14	+ 10.5	windstill	heiter	0.00
	10 " Ab.	325.43	+ 8.2	windstill	ganz bew.	

Den 30. April trübte Vormittag, Nachmittag gelockerte Wolkendecke, theilweise Aufheiterung. Abendroth. Den 1. Mai Vormittags trübe, Nachmittags heiter, sonnig Abendroth. Später zunehmende Bewölkung. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 5.1°, um 3.7, das gestrige + 7.9°, um 1.1° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmadr.

**Börsenbericht.** Wien, 29. April. Ungeachtet der von Paris kommenden matten Notirungen bewahrte die Börse anfangs eine relativ feste Haltung. Im Vorgesächte und Mittags bis zur Erklärungszeit (halb 1 Uhr) variirten Anglo-Actien zwischen 295 und 298, Credit zwischen 248 und 249.70, Lombarden zwischen 193 und 194. Bankvereinsactien eröffneten zu 222, hoben sich noch an der Vorbörse bis 239 und wurden Mittags wieder bis 229 gedrückt. Franco standen zu 112—112.50, Baubank zu 71.25—71.50, Tramway von 208.25—211.50 im Verkehr. Staatslose verloren 1/4 pEt.; man notirte 1860er Lose 95.50, 1864er 117. Sehr offerirt waren Lemberg-Gernowitzer und anfangs auch Karl-Ludwigs-Actien. Erstere fielen bis 199, letztere wurden an der Vorbörse mit 223, Mittags wieder mit 226 umgesetzt. Rente behauptete den gestrigen Cours. Der zweite Theil der Börse zeigte starke Ermattung und waren insbesondere Bahnpapiere stark offerirt. Grundentlastungsobligationen, Domänenpandbriefe, Prioritäten behaupteten sich dessemungeachtet bei ihren gestrigen Coursen.

A. Allgemeine Staatsschuld.		C. Actien von Bankinstituten.	
Für 100 fl.		Geld	Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pEt.	Geld Waare	Anglo-östr. Bank abgest.	295.— 296.—
in Noten verzinst. Mai-November	60.40 60.50	Anglo-ungar. Bank	— 98.—
" " Februar-August	60.40 60.50	Bankverein	227.— 228.—
" " Silber " Jänner-Juli	69.75 69.85	Boden-Creditanstalt	360.— 370.—
" " " April-October	69.60 69.70	Creditanstalt f. Handel u. Gew.	248.70 248.90
Steuersanlehen rückzahlbar (1/2)	98.75 99.—	Creditanstalt, allgem. ungar.	85.— 86.—
" " " (1/2)	97.50 98.—	Escompte-Gesellschaft, n. ö.	850.— 855.—
Lose v. J. 1839	227.— 228.—	Franco-östr. Bank	111.50 112.—
" " 1854 (4%) zu 250 fl.	90.— 91.—	Generalbank	84.— 85.—
" " 1860 zu 500 fl.	95.80 95.70	Rationalbank	710.— 711.—
" " 1860 zu 100 fl.	105.50 105.75	Niederländische Bank	96.50 97.50
" " 1864 zu 100 fl.	116.50 117.—	Bereinsbank	101.— 102.—
Staats-Domänen-Pandbriefe zu 120 fl. à W. in Silber	128.25 128.75	Verkehrsbank	— —
		Wiener Bank	72.— 73.—

B. Grundentlastungs-Obligationen.		D. Actien von Transportunternehmungen.	
Für 100 fl.		Geld	Waare
Böhmen	zu 5 pEt.	170.25	170.75
Galizien	" 5 "	235.—	236.—
Nieder-Oesterreich	" 5 "	225.—	226.—
Ober-Oesterreich	" 5 "	575.—	580.—
Siebenbürgen	" 5 "	194.50	195.—
Stetermatt	" 5 "	225.—	223.—
Ungarn	" 5 "	173.—	174.—
		185.75	186.25

E. Pfandbriefe (für 100 fl.)		F. Prioritätsobligationen.	
Geld	Waare	Geld	Waare
Lemberg-Gern.-Jaffner-Bahn	199.— 200.—	Elis.-Westb. in S. verz. (1. Emiff.)	93.50 94.—
Lloyd, österr.	373.— 375.—	Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	106.75 107.25
Domibus	143.50 144.50	Franz-Josephs-Bahn	95.70 95.90
Rudolfs-Bahn	163.75 164.50	G. Carl-Ludw. B. i. S. verz. 1. Em.	103.— 104.—
Siebenbürger Bahn	166.— 167.—	Deferr. Nordwestbahn	96.40 96.60
Staatsbahn	384.— 386.—		
Südbahn	192.80 193.—		
Süd-nordb. Verbind. Bahn	171.75 172.25		
Theiß-Bahn	226.— 226.50		
Tramway	211.50 212.—		

G. Privatlose (per Stück.)		H. Wechsel (3 Mon.)	
Geld	Waare	Geld	Waare
Creditanstalt f. Handel u. Gew. zu 100 fl. à W.	158.25 158.50	Augsburg für 100 fl. silb. W.	102.75 102.90
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	14.50 15.50	Frankfurt a. M. 100 fl. detto	103.— 103.20
		Hamburg, für 100 Mark Banco	91.35 91.45
		London, für 100 Pfund Sterling	123.60 123.80
		Paris, für 100 Francs	49.10 49.15

Cours der Geldsorten

I. Münz-Ducaten.		K. Münz-Ducaten.	
Geld	Waare	Geld	Waare
Napoleonsd'or	9 " 87 1/2 "	9 " 87 1/2 "	9 " 88 1/2 "
Bereinsthaler	1 " 81 1/2 "	1 " 81 1/2 "	1 " 82 1/2 "
Silber	120 " 75 "	120 " 75 "	121 " "

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Pr vatnotirung: 86.— Geld, 94 Waare